

Sehr geehrter Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Einbindung und möchte wie folgt Stellung nehmen:

Die Verordnung für Kälte- und Klimaanlageanlagen setzt die Ausweitung der Zertifizierung auf Unternehmen um, die mit Kühltransportern arbeiten. Dazu haben wir aus dem Bereich der Mechatroniker und der Fahrzeugtechniker übereinstimmend die Rückmeldung bekommen, dass die geplante Erweiterung auf Kühltransporter in Österreich grundsätzlich kein Problem darstellt. Die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen bei Fachfirmen in Österreich sind bereits vorhanden.

Formaler Anpassungsbedarf besteht im Fluorierte-Treibhausgase-Gesetz 2009 (BGBl. Nr. 103/2009), in der einschlägigen Qualifizierungsverordnung (BGBl. II Nr. 212011) und in der Kältetechnik-Ausbildungsverordnung (BGBl. II Nr. 196/2009), da diese jeweils noch auf die alte EU-F-Gase-Verordnung (Nr. 842/2006) verweisen. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass bei den erforderlichen österreichischen Anpassungen keine zusätzlichen Erschwernisse festgelegt werden. Inhaltlich deckt die derzeitige Ausbildung der Kältetechniker in Österreich auch die im Abschnitt 11 zusätzlich beschriebenen Anforderungen ab.

Im Bereich der Fahrzeugtechniker wird der Online-Vertrieb bzw. ein Verkauf von F-Gasen in Groß-, Super- und Baumärkten als problematisch gesehen. Dieser ist nur schwer kontrollierbar. Zu beachten gilt auch, dass ein erheblicher Teil von Kühlfahrzeugen der Klasse N1 (LKW bis 3,5 t) entspricht. Der Anteil solcher Fahrzeuge ist sogar im Steigen.

Aus dem Bereich der Hochspannungsschaltanlagen haben wir soweit keine Rückmeldungen erhalten. Wir behalten es uns jedoch vor – insbesondere wegen der kurzen Begutachtungsfrist – etwaige spätere Rückmeldungen mit Bitte um Berücksichtigung an Sie zu übermitteln.

Beste Grüße

Marko Susnik

Referent/-in

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik